

sie einem Risiko aus. Hier entsteht also ein unlöslicher Widerspruch, und Tugan-Baranowskij gelangt denn auch zuletzt zu dem für einen Genossenschaftler und Sozialisten ziemlich traurigen Schlusse: „Die Genossenschaft ist nicht imstande, die von ihr beschäftigten Arbeiter mit dem vollen Produkt ihrer Arbeit zu entlohnen.“ Nach dieser Schlußfolgerung erscheint es nur als ziemlich schwacher Trost, wenn Tugan-Baranowskij betont, daß die Genossenschaft den höchsten Lohn, der in kapitalistischen Unternehmungen gebräuchlich ist, bezahlen werde, d. h. (im Sinne des Sozialismus) ihre Angestellten und Arbeiter nur mäßig ausbeuten werde. Nach der Auffassung der modernen Nationalökonomie ist hingegen die Konsumgenossenschaft durchaus berechtigt, für sich sowohl den Kapitalzins und die Risikoprämie, wie auch den Unternehmergeinn zu behalten, und — wie wir noch hinzufügen könnten — der Gewinn der Konsumgenossenschaft, der ja doch durch ein aus den Spargroschen der kleinen Leute bestehendes Kapital erzielt wird, darf am allerwenigsten von den Arbeitern der genossenschaftlichen Fabrik, ja auch von der Allgemeinheit beansprucht werden.

Muß also auch in der sozialistischen Gesellschaft nur ein Teil des Arbeitsprodukts dem Arbeitslohn, den die Arbeiter für sich beanspruchen dürfen, zugeteilt werden, während der andere Teil als Gewinn und Rente dem Staate, der den Privatunternehmer ersetzt hat, zugewiesen werden muß, so ist die praktische Lösung dieser Aufgabe im Rahmen des Sozialismus beim Fehlen eines Marktes für Verbrauchsgüter wie für Produktionsmittel unmöglich. In der kapitalistischen Wirtschaft wird ja die Aufgabe von selbst durch die Konkurrenz der Unternehmer auf dem Markte der Produktionsmittel gelöst. Hierbei ist es weder für den Boden, noch für das Kapital, noch für die Arbeit angebracht, irgendwelche Durchschnittsberechnungen anzustellen. Für jedes Grundstück wird vielmehr eine konkrete Rentenzahlung, für jedes Kapitalstück eine bestimmte quasi-Rente und für jede Arbeitsart ein den gegebenen Bedingungen entsprechender Lohn festgesetzt. Jedes Produktionsmittel wird, wenn die Konkurrenz sich ungehemmt auswirkt, nach seiner Grenzproduktivität bewertet. In der sozialistischen Gesellschaft hingegen wären wir, selbst beim Vorhandensein eines Marktes für Verbrauchsgüter — der freilich auch fehlt — doch nicht in der Lage, jene Zurechnungsaufgabe mit der gleichen Voll-